

lebt  
von  
auf  
ollte

Allegnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

Nr 15.

Sonntag, den 15. Juli.

1832.

Sieg der Freiheit auf der Bahn des  
Gesetzes.

Die Freiheit hat in Frankreich einen Sieg errungen, den weder das Stöhnen Gefallener, noch das Wehklagen Verwaister entweicht. Ohne Schwertstreich, ohne Blutvergießen sah das erwartungsvolle Volk seine abermals hartbedrängte Freiheit als Siegerin aus dem banger, unheil- schwangeren Kampfe gehen, der ihm keine andern als Freudenthränen kostet.

Ein neuer Staatsstreich sollte am 7. Junius die kaum aus dem Schlummer erwachte Freiheit des französischen Volks in ihren Grundfesten erschüttern, das Palladium der Constitution zum Schattenbilde entwürdigen und zwei hoffnungsvolle Jahre der jüngsten Vergangenheit dem Strome der Lethe übergeben. Doch die Freiheit von 1830 war nicht mehr der idealisch aufbrausende Jüngling von 1789! Im Gefühle ihrer Kraft, in der Erinnerung der harten Jugendschicksale beantwortete sie den neuen Angriff mit dem ernststen Schweigen des herangereiften Mannes. Sie duldete, harrete und siegte. Die öffentliche Meinung und die Unabhängigkeit der Richter retteten als dankbare Töchter die gefährdete Mutter, und bereiteten ihr den herrlichsten aller Triumphe. Die Ge-

waltherrschaft des Belagerungszustandes vom 7. Junius fiel am 29. dess. durch den volksgünstigen Beschluß des Cassationshofes.

So in Frankreich. Deutschlands Freiheit, ein munterer Knabe noch im Flügelkleide, reißt heran. Nur Erziehung kann ihn wahren vor den Verirrungen des feurigen Jünglingsalters. Erziehen wir ihn nach den Lehren der Geschichte und im Geiste der Zeit! Das Gesetz sey sein Compaß auf dem weiten Meere der Volksleidenschaften, die Besonnenheit sein Führer durch Klippen und Stürme: und siehe! in dem Hafen einer glücklichen Ruhe werden seine Wimpel wehen!

F. W.

Aus der Gegenwart.

Der Prof. und Oberbibliothekar Weller in Bonn erklärt, daß er sich auf die Andeutungen, welche verschiedentlich in öffentlichen Blättern enthalten, als liege seiner Suspension vom Amte noch etwas anderes zum Grunde, als das von ihm im December vorigen Jahres geschriebene politische Schriftchen, zu erwiedern genöthigt sehe, daß lediglich in Folge dieser Schrift die Suspension verfügt worden sey. Nach dem einstimmigen Urtheile aller Unbefangenen aber enthält diese Schrift nur Ansichten, in so gemäßigtener Tone, wie möglich, vorgetragen. Die Maaßregel der preussischen